



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 329

28. August 2019

2010-F

Zertifizierung von mTAN als Authentifizierungsverfahren im Rahmen des elektronischen Schriftformersatzes (Zertifizierungsbekanntmachung-mTAN – ZertiBek-mTAN)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 7. August 2019, Az. 76-C 2000-19/10

1. Zertifizierung

¹Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Bayerischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BayBITV) macht das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Folgendes bekannt:

²Die Webanwendung KM-eGovCenter der Datenzentrale Baden-Württemberg wird als Authentifizierungsverfahren zertifiziert.

³Die Anwendung erzeugt eine mobile Transaktionsnummer (mTAN), die per Short Message Service (SMS) an ein Mobiltelefon gesendet wird. ⁴Die technische und organisatorische Prüfung der Anwendung ergab, dass sie dem Stand der Technik entspricht.

⁵Nach Anhörung der obersten Dienstbehörden gemäß § 4 Abs. 3 BayBITV werden die Schriftformerfordernisse des Bayerischen Hinterlegungsgesetzes von der Zertifizierung ausgenommen.

2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Harald H ü b n e r
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.